

Satzung
Über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages
für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2024

vom 13.12.2023

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.23 aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 26.03.1996 i.d.F. vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Beitragssatz

Der Wiederkehrende Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen für das Wirtschaftsjahr 2024 auf

0,38 € je m² gewichtetet Grundstücksfläche

festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

56766 Ulmen, 13.12.2023

Alfred Steimers
Bürgermeister

